Datenblatt

RED®
ÜBERZEUGT. EINFACH.

Hand-Desinfektionsmittel gegen Bakterien, spezielle Viren u.Pilze BESEITIGT 99,9% der Bakterien, spezielle Viren und Pilze. Effektiv bei Corona-Viren



4 046725 399209

Leistungsmerkmale

Das RED Hand-Desinfektionsmittel beseitigt 99,9% der Bakterien, spezielle Viren und Pilze und ist insbesondere effektiv bei Corona-Viren. Das Mittel ist speziell gefertigt zur effektiven Desinfektion der Hände.
Aufgrund seiner Rezeptur mit rückfettendem Effekt, ist es auch im häufigen Einsatz zu verwenden. Das Mittel soll nach dem gründlichen Händewaschen zur nachhaltigen Desinfektion der Handflächen und Finger verwendet werden.
Anwendung: Nach dem Abtrocknen der gewaschenen Hände die Schutzkappe abnehmen und das Hand-Desinfektions-Mittel auf eine Handfläche aufbringen und gut mit beiden Händen verreiben. Auch die Finger intensiv aneinander reiben, um eine homogene Verteilung des Desinfektionsmittels zu gewährleisten.
Ca. 20 Sekunden einwirken lassen.
Hand-Desinfektions-Mittel wirkt effektiv gegen Pilze, Viren und Bakterien. Somit bietet das Produkt einen zusätzlichen Schutz gegen Erkrankungen und Infektionen.

Enthält: Propan-1-ol (74 ml / 100 ml),
Ethanol (1 ml / 100 ml)

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

DEHA-Nummer

6117954

Artikelnummer

2130-20-0001

EAN

4046725399209

Kennzeichnung

made in Germany



Bestelldaten

DEHA-Nummer	Typ	Art.-Nr.	EAN	VE
6117954	RED Desinfektionsmittel	2130-20-0001	4046725399209	1 Stk./100 ml

Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: **Desinfektionsmittel RED**
Produkttyp REACH: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DEHA Elektrohandelsgesellschaft
mbh & Co.KG
Weilimdorfer Str. 74/2
70839 Gerlingen
Telefon: +49 (0)7156-94570
Telefax: +49 (0)7156-945799
E-Mail: info@deha.de
Auskunftgebender Bereich: Herr Stefan Wiech

1.4 Notrufnummer

Informationszentren für Vergiftungsunfälle, z. B. Vergiftungszentrale München, Tel.: +49 (0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Kodierung der Gefahrenhinweise
Flam. Liq.	Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Dam.	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden
STOT SE	Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenpiktogramme



Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Propan-1-ol

Signalwort GEFAHR

H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P-Sätze

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Zubereitung erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Name GHS-Einstufung	%
71-23-8	Propan-1-ol	65 - < 70 %
200-746-9	Flam. Liq. 2, H225; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H336	
01-2119486761-29		
64-17-5	Ethanol	< 1 %
200-578-6	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	
01-2119457610-43		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Nach Einatmen:
Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Reizung der Atemwege einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkung, Rötung der Augen, Anschwellen, verschwommene Wahrnehmung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise:
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Raumlüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Lagerklasse: 3 – Entzündbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Exposition am Arbeitsplatz:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

CAS-Nr.	Name	ppm	mg/m³	Spitzenbegrenzung	Anmerkung
64-17-5	Ethanol	200	380	4 (II)	DFG, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät mit Filter A.

Handschutz: Schutzhandschuhe.
Geeignetes Material: Nitrilkautschuk 0,4 mm (Permeationszeit > 480 min.)
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Hautschutz: Antistatische Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Geruch:	Nach: Alkohol
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Farbe:	Farblos
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luft-Gemische möglich
Explosionsgrenzen:	2,1 – 19,2 Vol%
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Log Pow:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	< 21 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C):	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit:	Wasser: beliebig mischbar andere Lösemittel: nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nein
pH-Wert:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit: Oxidationsmitteln, stark.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, offenen Flammen und Funken schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Propan-1-ol						
Oral	LD50		1870 mg/kg		Ratte	TOXNET
Dermal	LD50		5040 mg/kg		Kaninchen	TOXNET
Ethanol						
Oral	LD50		7060 mg/kg		Ratte	TOXNET
Inhalativ (Dampf)	LC50		95,6 mg/l	4 h	Ratte	TOXNET

Reiz- und Ätzwirkung:
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salz-wasser	Wert-bestimmung
Propan-1-ol								
Akute Tox. Fisch	LC50		4630 mg/l	96 h	Pimephales promelas			IUCLID
Akute Tox. Daphnien	EC50		3644 mg/l	48 h	Daphnia magna			IUCLID
Ethanol								
Akute Tox. Fisch	LC50		8140 mg/l	96 h	Leuciscus idus			IUCLID
Akute Tox. Daphien	EC50		9000 – 14000 mg/l	48 h	Daphnia magna			IUCLID

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise und Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt:

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

15 01 10* Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind – als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (PROPAN-1-OL, ETHANOL)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3 
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

-

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (PROPAN-1-OL, ETHANOL)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3 
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FLAMMABLE LIQUID, N. O. S. (PROPAN-1-OL, ETHANOL)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3 
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-E, S-D

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer:	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FLAMMABLE LIQUID, N. O. S. (PROPAN-1-OL, ETHANOL)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3 
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Gesetzgebung (Deutschland):

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (gemäß AwSV Anlage 1, Nr. 5)

TA-Luft: Klasse 5.2.5 organische Stoffe

Kennzeichnung nach Art. 69, VO (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.